



Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln
Homepage: <http://www.noef122.at>
E-Mail: [REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]
z.H. Christoph Kretz
[REDACTED]

Bei Antwort bitte Zahl angeben

GZ: PRÄS-ALLG-527-2025-12

Bezug:

Datum: 11.10.2025

Betrifft: **Auskunft NÖ Auskunftsgesetz - Auskunft Feuerwehrregister ohne Personenbezug**

Sehr geehrter Herr [REDACTED] Kretz, [REDACTED]

Uns wurde Ihre Anfrage vom 4. August 2025 weitergeleitet. Nach Ansicht des NÖLFV ist Adressat Ihrer Anfrage das Land Niederösterreich, nicht der NÖLFV.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass das Feuerwehrregister kein öffentliches Register ist, sondern der NÖ Landesfeuerwehrverband gem. § 37 Abs 7 NÖ FG nur der Landesregierung sowie der jeweiligen Gemeinde auf Verlangen Auskünfte aus dem Feuerwehrregister erteilen darf.

Wir hoffen mit dieser Antwort behilflich gewesen zu sein und verbleiben,
mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant
im Auftrag:

[REDACTED]

(elektronisch unterfertigt)